

Katja von Auer, Christiane Micus-Loos,
Stella Schäfer, Kathrin Schrader (Hg.)

Intersektionalität und Gewalt

**Verwundbarkeiten von marginalisierten Gruppen
und Personen sichtbar machen**

UNRAST

Einleitung

Alle drei Tage wird in Deutschland eine Frau Opfer einer tödlichen Beziehungstat. Gewalt in Beziehungen oder im sozialen Nahraum gehört für viele Mädchen und Frauen zu ihrem Alltag. So kommt die Studie des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (BMFSFJ) zu dem Ergebnis, dass 40 % der befragten Frauen seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben (vgl. Schröttle/Müller 2004). Jede vierte Frau hat häusliche Gewalt durch den aktuellen oder einen ehemaligen Partner erlitten (vgl. ebd.). Mädchen werden, so die Studie, im familiären Umfeld dreimal so oft Opfer sexualisierter Gewalt wie Jungen (vgl. ebd.). Insofern ist der Zusammenhang zwischen Gewalt und Geschlecht offenkundig und wurde bereits vielfach diskutiert (Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis 2008). Auch wenn Gewalt unabhängig von Herkunft, Bildung und Einkommen auftritt, zeigt sich empirisch, dass für manche Menschen ein höheres Risiko besteht, in ihrem Leben Gewalt zu erfahren. Frauen mit Behinderungen sind im Laufe ihres Lebens doppelt so häufig von sexualisierter Gewalt betroffen als nicht-behinderte Frauen (vgl. Schröttle et al. 2013). Frauen mit Migrationsgeschichte suchen häufiger Schutz in Frauenhäusern, sind quantitativ und qualitativ in höherem Maße von Gewalt betroffen und tragen erheblichere gesundheitliche Folgen davon (vgl. Schröttle/Khelaifat 2007; Nägele/Mainusch 2019). Dies trifft ebenso auf Personen zu, die außerhalb der zweigeschlechtlichen Norm leben. Auch sie sind einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt. Trans* Menschen sind weltweit als Gruppe besonders vulnerabel und sehr oft das Ziel von gruppenspezifischen Diskriminierungen (vgl. Takacs 2006; Whittle et al. 2008; FRA 2014). Besonders Trans* Jugendliche leiden unter diesen Diskriminierungs- und Viktimisierungserfahrungen, wie aus Studien aus Europa (FRA 2014) und Deutschland hervorgeht (vgl. Schumann/Linde-Kleiner 2014; Krell/Oldemeier 2017; Sauer/Meyer 2016). Neben diesen drei Beispielen könnten weitere besonders vulnerable Gruppen aufgezählt werden. Sie alle eint, dass sie aufgrund ihrer sozialen Positionierung

im besonderen Maße von Gewalt betroffen sind. Hinzu kommt, dass für diese Menschen häufig keine spezifischen Beratungs- und Schutzangebote existieren oder sie nicht über ihr grundlegendes Recht auf Gewaltfreiheit aufgeklärt sind (Helfferich/Kavemann 2012). Um vor geschlechtsbezogener Gewalt auch besonders vulnerable Gruppen und Personen, u.a. Trans*Personen, obdachlose Frauen, Sexarbeiter*innen, Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, Frauen mit Psychiatrieerfahrung sowie women of color und migrierte und geflüchtete Frauen schützen zu können, müssen besonders die Differenzen innerhalb der Genusgruppe Frau in den Fokus gerückt werden.

Diese Erkenntnis führte seit einigen Jahrzehnten zu Debatten innerhalb der Frauen(haus)bewegung, der Wissenschaft sowie auf der Ebene der nationalen und internationalen Konstituierung von Menschenrechten. Dabei sind solche zentralen praktischen Fragen zu klären, wie potenziell Betroffene Schutzeinrichtungen, Beratungseinrichtungen und Aufklärungsangebote möglichst barrierearm erreichen (Rabe/Leisering 2018). Die aktuellen Debatten, die seit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention im Jahr 2017 geführt werden, zeigen, dass besonders vulnerable Gruppen nicht nur strukturell von Schutz und Hilfen ausgeschlossen werden, sondern dass auch die Verhältnisse selbst als Gewalt zu verstehen sind, die eine »Verletzungsoffenheit herstellen und auf deren Grundlage Gewalthandeln erfolgen kann« (Sauer in diesem Band). Alle Beiträge in diesem Buch votieren deshalb dafür, den Begriff »Geschlechtsbezogene Gewalt« intersektional zu öffnen und in Abgrenzung zu (moral)politischen Forderungen (in Kritik dazu Crenshaw 1991; hooks 2022; Brown 2002, 2017) und einem karzeralen Feminismus (weiterführend dazu Gruber 2020; Srinivasan 2021) die Verwundbarkeit von marginalisierten Gruppen und Personen und die Ausschlüsse, die sie immer wieder erfahren, sichtbar zu machen. Es geht nicht darum, Gewaltverhältnisse zu relativieren oder wegzuschreiben, sondern im Gegenteil darum, Herrschaftsverhältnisse und ihre Wechselwirkungen innerhalb von Gewalterfahrungen zu thematisieren. Damit plädieren die Herausgeberinnen für ein Verständnis von Gewalt, das nicht nur eindimensional auf Geschlecht fokussiert ist, sondern die Wechselwirkungen sämtlicher Herrschaftsverhältnisse, wie Rassismus, Klassismus und Bodyismus aufnimmt.

Die Istanbul-Konvention wurde in Kraft gesetzt, um Frauen vor Gewalt, insbesondere jedoch vor häuslicher Gewalt zu schützen. Sie verpflichtet alle

Staaten, solche Gewalttaten zu verhindern, zu untersuchen, zu bestrafen und in jedem Fall dafür zu sorgen, dass die Opfer entschädigt werden. Die Fokussierung auf binäre Konstruktionen wie z.B. Frauen und Mädchen ist in den gegenwärtigen heteronormativen Diskursen notwendig, um geschlechtsbezogene Gewalt sichtbar zu machen und zu adressieren. Mittel- und langfristig fallen dadurch jedoch viele andere Gruppen durch dieses Raster, deren >besondere< Vulnerabilität darin besteht, dass sie zu sogenannten Minderheiten gehören. Im Absatz 87 von Artikel 12 der Konvention wird unglücklicherweise nicht versucht, eine besondere Schutzbedürftigkeit neutral zu definieren, sondern diese über die Aufzählung von Gruppen festzuschreiben. Dies führt zwangsläufig zu ungewollten Ausschlüssen und einer Hierarchie der Opfer. Man könnte diese explizite Auflistung auch als toxisches Statusranking von Vulnerabilität bezeichnen. Dies ist besonders problematisch, weil ja eigentlich alle Opfer von Gewalt, die sich aus der heteronormativen Mehrheitsgesellschaft legitimiert, gemeint sind (vgl. Istanbul-Konvention, Bündnis 2021, Absatz 1). So bleiben, wenn auch ungewollt, Gruppen unbenannt, die häufig aus Schutzeinrichtungen ausgeschlossen werden, wie zum Beispiel Frauen mit Söhnen über zwölf Jahren, Student*innen, psychiatriebetroffene Frauen oder trans*, inter und nicht-binäre Menschen.

Die Herausgeberinnen plädieren deshalb für eine konsequent intersektionale Analyse von Gewalt, um besonders vulnerable Menschen in ihrer spezifischen Lebenssituation angemessen unterstützen zu können.

In diesem Sammelband soll versucht werden, geschlechtsbezogene Gewalt im Sinne einer performativen Differenz postkategorial zu beschreiben, um für alle Menschen ein gewaltfreies Leben anzustreben. In der Auseinandersetzung mit queer-feministischen Forschungen plädieren die Herausgeberinnen in Anlehnung an Kimberlé Crenshaw, Judith Butler, Birgit Sauer und Mai-Anh Boger für einen »intersektionelle[n], kontextbezogene[n] und diskursive[n]« Gewaltbegriff (Sauer in diesem Band). Nur mit einem solchen intersektionellen Gewaltbegriff, so Sauer, könne ein nachhaltiger Gewaltschutz ermöglicht werden, ohne minorisierte Gruppen abzuwerten oder von Gewalt betroffene Frauen zu viktimisieren (Sauer in diesem Band). Boger bezeichnet die »in einer buchhalterisch anmutenden Liste aneinandergereiht[en] Differenzen« (Boger in diesem Band) als Nichtung von Komplexität und verweist darauf, dass bei genauerem Hinsehen »diese Auflistung die Wahrnehmung erschlägt und indifferent macht« (ebd.). Sie

führe nicht dazu, dass sich alle gehört, gesehen und willkommen fühlen, sondern im Gegenteil zu Kälte, zu Sarkasmus oder zu Ohnmacht ob der Tatsache, dass man niemals der ganzen Liste auf einmal gerecht werden könne (vgl. ebd.). Boger schlägt vor, »die Wahrnehmung daher nicht mit fertigen Listen [zu] erschlagen [...], sondern [...] aus der Erste-Person-Perspektive [...] [zu fragen], welche Differenzen relevant werden und gegenüber welchen Differenzen das Gegenüber oder man selbst indifferent ist« (ebd.).

Für die Lektüre des Buches *Intersektionalität und Gewalt. Verwundbarkeiten von marginalisierten Personen und Gruppen sichtbar machen* möchten die Herausgeberinnen folgende Lesart vorschlagen: Was häufig als Schwäche, Verwundbarkeit und zusätzliche Herausforderung wahrgenommen wird, lässt sich mit einer Perspektivverschiebung neu verhandeln. Nach Butler entsteht Verwundbarkeit nicht aufgrund von spezifischen Eigenschaften, sondern sie ist eine Grundkonstante des menschlichen Zusammenlebens. Butler schließt ihre Überlegungen mit dem Gedanken, dass Verwundbarkeit wahrgenommen und anerkannt werden muss, um eine ethische Begegnung zu ermöglichen. Es gehe nicht darum, sie abzuschaffen, sondern durch eine Anerkennung die Macht, Bedeutung und Struktur der Verwundbarkeit selbst zu ändern (Butler 2005: 60 f.). Dementsprechend darf sie nicht »als etwas Defizitäres gesehen werden, gegen das es zu arbeiten gelte, sondern als eine Bedingung, die notwendig zum Menschsein dazugehört« (Janssen 2020: 42). Dieser Ansatz ist deshalb für feministisches Denken und auch für die Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit so produktiv, weil er keine handlungsunfähige Opferperspektive einnimmt, sondern die Möglichkeiten widerständiger Praxen fokussiert. Für die Zukunft bedeutet das, diese Perspektive auch in der Mandatierung konsequent umzusetzen. Die Handlungsfähigkeit von gewaltbetroffenen Menschen wird nicht nur dadurch erweitert, dass sie durch die Soziale Arbeit beraten und begleitet werden, sondern auch dadurch, wie diese es praktisch umsetzt (Barta/Schrader 2021). Es gilt, die Betroffenen als handelnde Subjekte zu begreifen und zu beraten, ihr Recht auf Unterstützung anzuerkennen und dies stets in dem Bewusstsein und der Verantwortung dafür zu tun, dass Soziale Arbeit immer auch über menschliche Schicksale mitentscheidet.

Mit den Beiträgen in diesem Buch wollen wir einerseits zeigen, wie Verwundbarkeit entlang der Differenzlinien zunimmt und andererseits Konzepte vorstellen, wie Sichtbarkeit, Akzeptanz und Handlungsfähigkeit der Betroffenen erweitert werden könnten. Soziale Einrichtungen,

Frauenhäuser und andere Anlaufstellen zum Gewaltschutz, aber auch Bildungsträger sollten solche Orte der Selbstermächtigung sein, aber durch die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und der Bildung sowie der jahrelangen Aushöhlung und Prekarisierung von Unterstützungsprojekten, sind sie dazu oft nicht mehr in der Lage und versuchen nur noch, >den Laden am Laufen zu halten<. Die Beiträge verdeutlichen, dass die Angebote für Betroffene von geschlechtsbezogener Gewalt und insbesondere für besonders vulnerable Gruppen nicht ausreichen. Solange die von heteronormativer Männlichkeit geprägte Gewalt nicht aus einer intersektionalen Perspektive beschrieben und als strukturelles Problem einer Gesellschaft anerkannt wird, sind Gewaltbetroffene weit davon entfernt, Zugänge zu adäquaten Schutzmaßnahmen und Handlungsmöglichkeiten zu finden. Die Herausgeberinnen begeben sich mit verschiedenen Autor*innen aus Praxis und Wissenschaft auf die Suche nach den Chancen, aber auch den Herausforderungen eines intersektionalen Gewaltbegriffes. Die Texte mit ihren unterschiedlichen Expertisen sollen einen Beitrag für Betroffene, Student*innen, Lehrende, Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen liefern, um die aktuellen Arbeitsweisen zu diskutieren, weiterzudenken und eine intersektionale Perspektive auf Gewalt schrittweise in die Praxis und Ausbildung zu integrieren.

Die Leitartikel sind von Mai-Anh Boger und Birgit Sauer verfasst.

Mai-Anh Boger verfasst eine Hommage an Simone Weil. Sie bezieht sich auf ein Poem von Weil, in dem diese die Ilias nutzt, um zu zeigen, welches Unglück den Menschen geschehen kann, wenn das Gemeinwesen durch böswillige und brutale Gewalt vernichtet wird. Im Mittelpunkt dieses Werkes steht die Einsicht, dass alle zugrunde gehen, wenn sie der Gewalt zu sehr vertrauen. Bogers Beitrag verdeutlicht die Nutzlosigkeit und Überflüssigkeit der Gewalt sowie ihre Macht, Menschen zu verdinglichen und zu versteinern. Sie verwendet Weils Poem, um zu zeigen, wie durch Gewalterfahrung das Denken bis zur Nichtigkeit beschleunigt wird. Die Autorin veranschaulicht dabei gleichzeitig, wie auch das inflationäre Auflisten von Differenzen, zu einem kalten und gewaltförmigen Denken führen kann. Boger inspiriert uns zu fragen, wie viel und welche Gewalt erfahren werden müsste, wie viel oder wenig Frau* wir sein müssten oder dürften,

um geschützt zu werden. Ihre Antwort ist deutlich. Es braucht die Zeit für gründliches Denken, eine herrschaftskritische Positionierung sowie einen differenzierten Blick, um die Gewalt als solche zu erkennen und ihr nicht zu dienen. Nur dann kann Intersektionalität im Sinne der >Schwachen< umgesetzt werden.

Birgit Sauer fragt in ihrem Beitrag, was ein intersektionaler Gewaltbegriff leisten kann, um kulturalisierenden Fallen zu entkommen und nachhaltigen Gewaltschutz zu denken, ohne bestimmte minorisierte Gruppen abzuwerten und von Gewalt betroffene Frauen zu viktimisieren. Ein intersektionaler Gewaltbegriff, so Sauer, sollte erstens das Zusammenspiel von Gewaltstrukturen und -diskursen, zweitens die Interaktion von Ungleichheitsstrukturen zwischen Minderheitengruppen und der Mehrheitsgesellschaft sowie drittens die Interaktion von Ungleichheits- und Gewaltstrukturen an der Schnittstelle von Geschlecht, Kultur, Ethnizität/Nationalität, Religion und Klasse umfassen.

Im ersten Teil *Differenzlinien der Gewalt* setzen sich Fachfrauen* und Expert*innen damit auseinander, wie besondere Vulnerabilität in Bezug auf Gewalt entstehen kann.

Elena Barta erweitert das Verständnis geschlechtsspezifischer Gewalt, und rückt im vorliegenden Beitrag Geschlechtergrenzen und trans*formatives Leben in den Mittelpunkt. Dafür wird gleichzeitig die öffentliche und die unsichtbare sowie die strukturelle und die interpersonelle Gewalt, die Trans*Personen und geschlechtlich nichtkonforme Personen erfahren, in den Fokus genommen. Den Begriff >Trans*< nutzt Barta als Überbegriff oder symbolischen Schirm für eine Vielzahl von Personen, deren Geschlecht nicht den normativen Vorstellungen von Mann-Frau entspricht. Am Beispiel der partnerschaftlichen oder elterlichen Gewalt im privaten Raum und sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum beschreibt Barta die Spezifitäten der Geschlechtsbezogenheit, welche sich in einer Ablehnung der Geschlechtsidentität, der (imaginierten) Sexualität und einer Verweigerung der Anerkennung äußern. Anschließend verdeutlicht Barta die Komplexität von Mehrfachdiskriminierungen, die schutzsuchende Trans*Personen erfahren, sowie auf der Subjektebene das Zusammenspiel von institutioneller Diskriminierung und verinnerlichter Negativität. Ab-

schließlich plädiert Barta dafür, dass Forschung und Schutzeinrichtungen die Mechanismen der trans*feindlichen Gewalt ernstnehmen.

Sabine Fries zeigt ausgehend von der Feststellung, dass ein Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Behinderung im Leben von Frauen* besteht, welcher durch intersektional wirkende Einflüsse eine besondere Vulnerabilität hervorbringt. Zu den Wechselbeziehungen zählt sie die Sozialisationsbedingungen, Geschlechtsidentität sowie die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung von Frauen* mit Behinderungen. Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen* mit Behinderungen haben komplexe und weitreichende Folgen, die die Lebensqualität dieser Frauen* mindern, so Fries. Auf Grundlage dieser Erkenntnis formuliert sie eine Kritik an dem Gesundheitsbegriff der WHO, welcher nicht ausreichend zwischen Gesundheit und Wohlbefinden differenziert und pathogenetische Aspekte fokussiert. Abschließend gibt die Autorin einen Ausblick auf Möglichkeiten, die Ziele der UN-BRK nach gleicher Qualität und gleichen Standards der gesundheitlichen Versorgung für Frauen* mit Behinderungen zu erreichen. Insbesondere zählen dazu eine Aufklärung und Sensibilisierung aller professionellen Kräfte im Gesundheitssektor und dem Abbau negativer Bilder von Behinderung.

Fabienne Mahwane gibt in ihrem Beitrag einen Einblick in den derzeitigen Umgang mit Rassismus innerhalb des Hilfesystems. Die Autorin stellt fest, dass Rassismus in das Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen hineinwirkt und markiert eine Notwendigkeit der Auseinandersetzung, um zukünftig auch von Rassismus betroffenen Personen einen besseren Schutz zu bieten. Es fehle vor allem an einem Verständnis für Rassismus und seine Wirkungsweisen. Als größte Herausforderung sieht sie die mangelnde Reflexion der Mitarbeiterinnen im Hilfesystem über die Reproduktion rassistischer Stereotype und das Fehlen anti-rassistischer Arbeit. Detailliert arbeitet sie die Problematik heraus und skizziert, wie Diversität durch Mitarbeitende mit Rassismuserfahrungen und deren Vernetzung den Problemen entgegenwirken kann.

Christine Kone und Katja von Auer analysieren den Rassismus gegen Sinitze* und Romnja* mit einem intersektionalen Verständnis von Gewalt. Sie skizzieren das Spannungsfeld von Sicht- und Unsichtbarkeiten im Hinblick

auf das damit verbundene Maß an Vulnerabilität. Dabei stellen sie die Frage, wie feministische Solidarität gelingen könnte und identifizieren mit Butler die Verletzbarkeit als konstitutives Moment von Schwesternschaft. Auf Basis einer strukturellen Verortung von Gewalt kritisieren sie die Rahmenbedingungen, unter denen anti- und contra_rassistische Hochschullehre stattfindet und beschreiben die Gefahr der damit einhergehenden Reproduktion diskriminierender Verhältnisse.

Die Gewalt in der Sexarbeit steht im Mittelpunkt des Beitrags von Ursula Probst. Sie zeigt, warum es notwendig ist, mit intersektionalen Perspektiven auf dieses umkämpfte Feld innerhalb feministischer Debatten zu blicken. Sexarbeit wird einerseits per se mit Gewalt gegen Frauen (sic!) gleichgesetzt und deshalb ihre Abschaffung gefordert. Andererseits betonen Aktivist*innen, die sich für die Rechte von Sexarbeiter*innen einsetzen, dass unterschiedliche Formen von (struktureller) Gewalt gegen sexarbeitende Menschen vonseiten staatlicher und rechtlicher Akteur*innen die vielfältigen Vulnerabilitäten von Sexarbeiter*innen erst bedingen. Die Autorin postuliert, dass gerade in den politischen Diskursen beiden Positionen ein pauschalisierender Gewaltbegriff zugrunde liegt. Sie kritisiert, dass dadurch die Differenzlinien und ihre Schnittpunkte innerhalb der Sexarbeit unsichtbar werden. Probst plädiert in ihrem Beitrag für eine differenzierende und vor allem auch situierende Analyse von Gewalt in der Sexarbeit, die nicht nur die Heterogenität von sexarbeitenden Menschen im Blick behält, sondern auch die unterschiedlichen Ebenen, Formen und Definitionen von Gewalt sowie ihre Überschneidungen benennt.

Im zweiten Teil *Politik, Institutionen und Recht* arbeiten die Expert*innen heraus, wie sich aufgrund von strukturellen Bedingungen die Verwundbarkeit von Menschen ganz unterschiedlich herausbilden kann.

Sarah Elsuni analysiert in ihrem Beitrag die juristischen Aspekte von Gewaltschutz und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit im Lichte der Intersektionalität. Sie fokussiert in ihrem Beitrag, wie schwierig es für vielfältig vulnerable Menschen ist, Zugang zum Hilfesystem zu bekommen. Vor dem Hintergrund des ersten Evaluierungsberichtes des Expert*innenausschusses zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (GREVIO 2022) arbeitet Sarah

Elsuni in zwei ausgewählten Bereichen – Gewalterfahrung und Sorgeverpflichtung sowie Gewalt- und Migrationserfahrung – exemplarisch heraus, welche Besonderheiten, Möglichkeiten und Herausforderungen, welche Lücken und Bedarfe beim Schutz sowie bei der Hilfe von geschlechtsbezogener häuslicher Gewalt bestehen.

Ulrike Lembke wirft in ihrem Beitrag einen intersektionalen Blick auf den Begriff Femi(ni)zide in juristischen und rechtspolitischen Diskursen. Sie zeigt, wie der Diskurs aus der internationalen feministischen Debatte spät nach Deutschland kam und in einen spezifischen deutschen Diskurs zwischen einer Privatisierung und Rassifizierung von Gewalt interveniert. Weiterführend setzt sie sich mit den Fragen auseinander, wann eigentlich ein Femi(ni)zid vorliegt, was die Tötung eines Menschen verursacht, nur weil dieser eine Frau ist und wie konzeptuell die Heterogenität der Opfer und Betroffenen (und nicht nur der Täter) abgebildet und verarbeitet werden kann. Charakteristisch für den Begriff des Femi(ni)zids sei die Kontingenz der beschriebenen Gewalt, weshalb eine vertiefte Erforschung sowie einer Kenntnisnahme der Ergebnisse notwendig sei. Abschließend argumentiert Ulrike Lembke, warum das Konzept des Femi(ni)zids über das Strafrecht hinaus angewendet werden sollte und geschlechterbasierte Gewalt somit zu einer umfassenden Staatsaufgabe werden würde.

Christina Clemm thematisiert in ihrem Beitrag anhand unterschiedlicher Beispiele misogynie Phänomene in der Justiz. Sie zeigt, dass geschlechtsspezifische Gewalt in den Justizbehörden weder benannt noch ihr angemessen begegnet wird. Die Autorin legt dar, dass es durch fehlende Ausbildung und Sensibilisierung, aber auch durch mangelnde personelle und sachliche Ausstattung der Ermittlungsbehörden zu Fehleinschätzungen von Tatmotiven kommen kann, was eine (Re-)Traumatisierung der Betroffenen auslösen kann. Der Beitrag kritisiert nicht nur den Status quo, sondern eröffnet auch die Perspektive eines anderen Umgangs bei besserer Fortbildung, mehr Wissen und besserer Ausstattung der Ermittlungsbehörden. Die Autorin ordnet ihre Analyse in den europäischen Kontext der Istanbul-Konvention ein und zeigt die verheerenden Folgen auf, wenn die deutsche Justiz von Phänomenen wie Frauenhass, Frauenverachtung und der Verzahnung mit anderen menschenverachtenden Praktiken wie Rassismus, LGBTIQ-Feindlichkeit oder Ableismus keine Notiz nimmt.

Clemm plädiert deshalb für eine fundiertere und intersektionale Wissensvermittlung in der Ausbildung.

Martina Puschke befasst sich mit den Gewalterfahrungen von Frauen mit Beeinträchtigung und mit den Hürden des Hilfesystems, durch welche ein diskriminierungsfreier Schutz erschwert oder verhindert wird. Puschke beschreibt in ihrem Beitrag, dass Frauen* mit Beeinträchtigung erheblich mehr von Gewalt betroffen sind als Frauen* ohne Beeinträchtigung und gleichzeitig viel weniger Schutz bekommen, da die Anlaufstellen nicht barrierearm sind und auch Mitarbeitende im Hilfesystem als Teil einer durch Differenzlinien strukturierten Gesellschaft ableistische Denkmuster reproduzieren. Die Autorin verortet die Ursache für die erheblich höhere Gewaltbetroffenheit in gesellschaftlichen Strukturen, die Menschen mit Beeinträchtigungen aussondert, indem sie sie »in ein flächendeckendes, lebensphasenübergreifendes Sondersystem« (Puschke in diesem Band) einsortiert, was auch in Zeiten der Inklusion nicht überwunden sei. Für einen intersektionalen Gewaltschutz fordert sie partizipativ erarbeitete Konzepte und eine angemessene Finanzierung.

Britta Schlichting und Sylvia Haller führen anhand der Leitlinien Autonomer Frauenhäuser aus, wie sich Parteilichkeit, eine feministische Grundhaltung, Partizipation, Inklusion und Empowerment (u.a.) in der praktischen Arbeit widerspiegeln. Sie verweisen auf die Bedeutung der Istanbul-Konvention für die Untermauerung von politischen Zielen. Dabei liegt es im Grundverständnis Autonomer Frauenhäuser zwar jede Gewaltbetroffene individuell zu schützen, aber geschlechtsspezifische Gewalt nicht zu individualisieren, sondern eingebettet in und befördert durch patriarchale Strukturen wahrzunehmen. Daraus entwickeln die Autorinnen u.a. die Forderung einer subjektunabhängigen Finanzierung, damit nicht die »einzelne gewaltbetroffene Frau als Problemträgerin identifiziert« (Haller/Schlichting in diesem Band) wird. Stattdessen sollen systembedingte Ursachen von Gewalt und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung, misogyne Verhältnisse und Heteronormativismen zu überwinden, in den Blick genommen werden.

Melike Engin verbindet in ihrem Beitrag theoretische Ansatzpunkte mit ihren eigenen Erfahrungen und Beobachtungen als Mitarbeiterin in einem

Frauenhaus. Sie benennt den Widerspruch zwischen formalen Rechtsansprüchen auf diskriminierungsfreien Schutz und den Ausschlüssen, die in der Realität bestehen. Dabei wirken die Reproduktion von Rassismen innerhalb der Hilfesysteme, die Vermittlung von Normen und strukturell gewaltvolle Verhältnisse ineinander und verstärken sich gegenseitig. Anhand der *Citizenship* Debatte und den gravierenden Auswirkungen, die ein unsicherer Aufenthaltsstatus auf den Zugang zu Schutz- und Hilfeeinrichtungen haben kann, verdeutlicht sie die heterogenen Positionierungen von (migrantisierten) Gewaltbetroffenen und stellt den Zusammenhang zwischen kulturalisierter Gewalt und formellem Recht her.

Im dritten Teil *Zugänge und Ansätze* werden unterschiedliche Praxen des Gewaltschutzes fokussiert. Die Autor*innen blicken mit ihren Expertisen als Forscher*innen und Praktiker*innen für Gewaltschutz auf Probleme und Lösungsansätze in diesem Feld.

Das Kollektiv Solidarische Sozialarbeit beschreibt ausgehend von subjektiven Wahrnehmungen die Lebenssituationen von drogengebrauchenden Frauen* auf der Straße und ihren hohen Grad an Verwundbarkeit bezüglich sexualisierter Gewalt. Neben einer Einordnung in fachspezifische Diskurse sowie einer Darstellung der Repräsentation der Problematik in den Medien wird in dem Beitrag deutlich, wie sich die (Gewalt)Erfahrungen der Frauen* in die Wahrnehmung und Weltsicht der Sozialarbeiter*innen einschreiben. Damit zeigt das Kollektiv die tiefe Verflechtung von patriarchalen Machtverhältnissen mit dem gesellschaftlich und politisch marginalisierten Bewusstsein für die Notwendigkeit von Schutz einer besonders vulnerablen Gruppe.

Gloria Schmid schreibt über die Schwierigkeit und Möglichkeiten, Intersektionalität in der Frauenhausarbeit umzusetzen. Beispielhaft dafür ist die Ambivalenz, einen unbedingten Gewaltschutz für alle Personen umsetzen zu wollen, aber gleichzeitig an Grenzen zu stoßen, z.B. ein Denken in starren, hierarchisch geordneten Kategorien. Mittels ihrer intersektional-analytischen Perspektive auf die Praxis zeigt sie, wie Rassismus, Staatsbürger*innenschaft, Bildung, sogenannte Behinderung oder Fluchterfahrung von Frauen zu Ausschlüssen führen. Laut Schmid ist Gewalt gegen Frauen* ein gesamtgesellschaftliches Thema unabhängig

von Herkunft, Bildung und Einkommen. Jedoch verdeutlicht sie auch, dass mehrfach-diskriminierte Frauen* eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, Gewalt zu erfahren. Wichtig ist der Autorin auch, die Ressourcen der Frauen* anzuerkennen und sie als Betroffene in die Konzeption und Organisation der Frauenhausarbeit einzubinden.

Sarah Sobeczko gibt in ihrem Beitrag Einblicke in die Erfahrungen geflüchteter Frauen* im Frauenhaus. Sie stellt sich der komplexen Problematik, der die Frauen* ausgesetzt werden, die aus der Gewaltsituation in ihrem Herkunftsland geflüchtet sind und dann mit dem bundesdeutschen Hilfesystem konfrontiert werden. Auf der Basis von Ausschnitten aus Gruppendiskussionen mit geflüchteten Frauenhausbewohner*innen analysiert sie deren besondere Verwundbarkeit und reflektiert die Verwobenheit von Gewalt- und Ungleichheitsstrukturen sowohl hinsichtlich gesamtgesellschaftlicher Diskurse als auch in Hinblick auf die konkrete Praxis von Frauenhäusern. Die Ergebnisse setzt die Autorin nicht absolut, sondern weist darauf hin, dass die Aussagen der Frauen* nur mit einer Diversitätssensibilität zu problematisieren seien. Sobeczko resümiert, dass eine intersektionale Perspektive in der Arbeit mit geflüchteten Frauenhausbewohner*innen notwendig sei, um der Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung gewaltbetroffener Frauen* gerecht zu werden.

Kathrin Schrader führt den Begriff der Taxonomie in die Debatte um Kategorisierungen in der Sozialen Arbeit ein. Sie macht deutlich, dass hierarchisch aufgebaute Klassifikationsschemata, die aus verwaltungstechnischer Perspektive Effizienz versprechen und deshalb die Praxis bestimmen, intersektionale Ansätze zwangsläufig unterlaufen und auch eine Verfeinerung von Kategorien dieses Dilemma nicht auflösen kann. Dabei geht sie davon aus, dass die Einführung von betroffenenorientierten und intersektionalen Ansätzen nicht am Unwillen der Praktiker*innen, sondern an den Strukturen scheitert, die von Organigrammen und formalen Prozessen definiert werden. An einem Beispiel zeigt sie, wie die Taxonomien die Entscheidungen der einzelnen Akteur*innen beeinflussen und legitimieren, aber zu Ausschlüssen mit gravierenden Folgen führen. Schrader stellt ein dynamisches Modell vor, welches ausgehend von Subjektkonstruktionen und auf Basis einer intersektionalen Mehrebenenanalyse die taxonomischen Hierarchien überwindet und den Kategorien so ihre Macht nimmt. Dadurch können im

Ergebnis betroffenenorientierte statt zielgruppenoptimierte Hilfsangebote entwickelt werden.

Die Herausgeberinnen hoffen, mit diesem Buch eine weiterführende Diskussion anzustoßen.

Ihr Dank gilt den Autor*innen aus Praxis und Wissenschaft, die den Auftakt der Diskussion ermöglichen. Außerdem danken die Herausgeberinnen Nadine Ott, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Pädagogik, Abteilung Sozialpädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für ihre große Unterstützung beim Lektorat.

Literatur

- Barta, Elena / Schrader, Kathrin (2021): Die Dritte Option. Uneindeutigkeit im Fadenkreuz von Macht und Herrschaft. In: Melanie Groß / Katrin Niedenthal (Hg.): *Geschlecht: divers. Die »Dritte Option« im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit*. Bielefeld: transcript 2021. S. 149–172.
- Brown, Wendy (2002): *Suffering the Paradoxes of Rights*. In: Wendy Brown / Janet Halley (Hg.): *Left Legalism / Left Critique*. Durham/London: Duke University Press 2002. S. 420–433.
- Brown, Wendy (2017): Die Paradoxien der Rechte ertragen. In: Christoph Menke / Francesca Raimondi (Hg.): *Die Revolution der Menschenrechte. Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen*. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2017. S. 454–476.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1993): *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2005): *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2015): *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. 3. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Crenshaw, Kimberlé (1991): *Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color*. In: *Stanford Law Review* 43/6. S. 1241–1299.
- European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2014): *Being Trans in the European Union: Comparative analysis of EU LGBT survey data*. Wien.
- Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis (GiG-Net) (Hg.) (2008): *Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik,*